Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 6

Artikel: Elternbildung im Kanton Zürich im Jahre 1964

Autor: Frei, E. / Wuest, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836491

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beratung im Kantonsrat löste unter dem Abschnitt «Heime und Anstalten» ein Antrag eine mehr als zweistündige Debatte aus. Dieser Antrag ging darauf hinaus, auch für den Bau privater Alters- und Pflegeheime Kantonsbeiträge auszurichten. Schließlich wurde man sich aber einig, daß diese Frage nicht mit dem Fürsorgegesetz zusammengekoppelt werden soll und einer separaten Prüfung und Abklärung bedarf. Das neue Gesetz wird auf den 1. Januar 1966 in Kraft treten.

A. Inglin, Schwyz

Elternbildung im Kanton Zürich im Jahre 1964

Darüber erstattet die Kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung nachstehenden einläßlichen Bericht, den wir gerne unserer Leserschaft zur Kenntnis bringen, um dem Gedanken an Elternschulung zu dienen. *Redaktion*

Die heutigen, gegenüber früher stark veränderten Gesellschafts- und Lebensverhältnisse stellen die Eltern der heranwachsenden Jugend vor zahlreiche neue, nicht ganz einfach zu lösende Erziehungsprobleme. Wo ehedem Tradition der alten und jungen Generation Halt und Wegweisung bot, herrschen nunmehr oftmals Unsicherheit und Zweifel, weil an Stelle der über Bord geworfenen Überlieferungen keine neuen, richtungweisenden Werte traten. Gerade die verantwortungsbewußten Eltern verlangt es nach einer besseren Vorbereitung für ihre Erzieheraufgabe, um diejenigen geistigen und seelischen Voraussetzungen für ihre Kinder schaffen zu können, derer diese zur bestmöglichen Entwicklung ihrer Gaben und Fähigkeiten bedürfen.

Diesem Wunsch sucht die Elternbildung durch ihre kürzer und länger dauernden Kurse für Eltern, Mütter und Väter entgegenzukommen.

In kleinen Gruppen von Frauen und Männern, die unter der Leitung einer besonders für diese Aufgabe geschulten Persönlichkeit stehen, ist den Eltern Gelegenheit geboten, über sie bewegende Erziehungs-, Ehe- und Familienfragen zu reden und gemeinsam nach – für alle Teilnehmer wieder etwas anders gelagerten – Lösungen zu suchen.

Weit mehr, als bloßes Dozieren des Kursleiters dies zu tun vermöchte, helfen den Kursteilnehmern das gemeinsame Erarbeiten des Stoffes, zu dem jedes Einzelne seinen Beitrag leistet, und die Auswirkungen der Gruppenarbeit. Während längerer oder kürzerer Zeit erfolgt auf diese Weise die Selbsterziehung der Erzieher, welche die unerläßliche Grundlage für eine wirksame Erziehung der Kinder bildet.

Über die *im Kanton Zürich im Jahre 1964 geleistete praktische Elternbildungsarbeit* geben die nachfolgenden Zahlen Aufschluß.

Die Elternschulen der Zürcher Frauenzentrale und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Zürich und die Elternschule Winterthur verzeichnen 111 Kurse, die von 2146 Müttern und Vätern besucht wurden. In 83 Kursen (37 Eltern-, 42 Mütter- und 4 Väterkursen) wurden Erziehungs-, Ehe- und Familienfragen besprochen. 17 Kurse befaßten sich mit weiteren das Familienleben betreffenden Fragen, 11 Kurse galten der Freizeitbeschäftigung.

Lokale Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung, Frauen-, Gemeinde- und andere Vereine, Schulbehörden und Pfarrämter führten außerhalb der drei Elternschulen in den Städten Zürich und Winterthur in 56 Landgemeinden 125 und in der Stadt Zürich 5 Eltern-, Mütter- und Väterkurse durch. Hinzu kommen noch 1 Väter- und 8 Aussprache-Abende mit früheren Kursteilnehmern. Die Besucherzahl belief sich auf 3449 Männer und Frauen. 86 Kurse und die Einzelabende befaßten sich mit Erziehungs-, Ehe- und Familienfragen, 7 mit für die Jugendlichen zentralen Fragen, mit Problemen der Persönlichkeitsentwicklung und mit die Familie interessierenden Rechtsfragen. 37 Kurse standen im Dienste der Freizeitgestaltung und vermittelten vorwiegend Anleitung im Basteln usw.

Die Zahl der Eltern-, Mütter- und Väterkurse *im ganzen Kanton Zürich* betrug 241, diejenige der Kursteilnehmer 5595.

Eine Reihe von Elternkursleiterinnen dehnte ihren Wirkungskreis aus auf die Erteilung des so wichtigen Lebenskundeunterrichts an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und an Berufsschulen und auf die Mitarbeit in Mütterferienwochen und Brautleutekursen – Aufgaben, welche in engem Zusammenhang mit der durch die Elternbildung angestrebten Stärkung der Familie stehen. Es ist sehr zu hoffen, daß der in der Stadt Zürich tatkräftig geförderte Lebenskundeunterricht auch auf der Landschaft immer besser ausgebaut werde.

Hinter dieser sachlichen Aufzählung steht ein großer Einsatz seitens der Kursleiter und viel ernsthafte Arbeit der Kursteilnehmer. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

Die im Jahre 1952 gegründete *kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung* erachtet als ihre Hauptaufgaben: die Gewinnung, Aus- und Weiterbildung der Elternkursleiter und -leiterinnen; die Propagierung des Elternbildungsgedankens; die Beratung von Behörden und Organisationen in Fragen der Elternbildung und die Vermittlung von Elternkursleitern; Koordinierung der verschiedenen Elternbildungsbestrebungen; Führung einer Leiterbibliothek.

Die beiden Arbeitsausschüsse hielten je drei Sitzungen ab.

Während der zweite, im Jahre 1963 mit 36 Teilnehmern begonnene Seminarkurs für Elternkursleiter seinem Ende zustrebt, wird für den Herbst 1965 ein dritter, wiederum zwei Jahre dauernder Seminarkurs geplant. Wie die bisherigen Kurse, steht auch dieser außerkantonalen Teilnehmern offen.

Der Weiterbildung bereits amtierender Elternkursleiter dienten zwei, sich jeweils über drei Tage erstreckende interne Fortbildungskurse. Sie umfaßten Referate über «Die Adoleszenz des heutigen jungen Menschen, ihre Vorgeschichte und ihre Auswirkungen in der Sicht des Psychiaters und des Berufsberaters», «Die sexuelle und die religiöse Erziehung unserer Kinder», «Fragen der Gewissensbildung» usw., nebst dem immer lebhaft benützten Erfahrungsaustausch.

Durch eine Regionalkonferenz in Schlieren mit dem Thema «Vater und Söhne – Mutter und Töchter» hoffte man, diejenigen Gemeinden für die Sache der Elternbildung zu gewinnen, die heute noch abseits stehen.

Der dem Jugendamt des Kantons Zürich anvertrauten Geschäftsstelle der kantonalzürcherischen Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung oblagen neben der Besorgung der regulären Geschäfte die Gewinnung des Leiternachwuchses, die Mitarbeit bei der Programmgestaltung für Seminar und Weiterbildungskurse und bei deren Durchführung, die Beratungen bei der Einführung und beim Ausbau der Elternschulung, die Vermittlung von Elternkursleitern, die Pflege des

Kontaktes mit außerkantonalen und ausländischen Arbeitsgemeinschaften für Elternschulung, die Betreuung der Leiterbibliothek, die immer wieder zur Vertiefung der Kontakte mit den Kursleitern beiträgt.

Noch steht die Elternbildung in ihren Anfängen. Der Aufgaben wären noch viele. Aber auch hier herrscht Mangel an Kursleiterinnen und Kursleitern, von denen wir gerne möglichst viele ins Seminar 1965/67 aufnehmen würden. Die Elternbildungsarbeit ist eine begeisternde, auf die Zukunft gerichtete Aufgabe. Sie verlangt wohl viel von den Kursleitern, schenkt ihnen aber auch viel an innerem Gewinn.

Zürich und Winterthur, Ende April 1965.

Der Präsident: *E. Frei,* a. Nationalrat
Die Leiterin der Geschäftsstelle: *H. Wuest*

Das Bedürfnis nach Alterswohnungen in der Stadt Zürich

Darüber teilt das Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich mit:

Die nach den *Vorausberechnungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes* zu erwartende und sich bis ins *Jahr 1971* erstreckende ständige prozentuale Zunahme des Anteils der über Fünfundsechzigjährigen an der Bevölkerung und der sich je länger je mehr verschärfende Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Betagte stellen die Stadt Zürich vor *schwierige Probleme.* Betagte, die ihre bisherigen Wohngelegenheiten aus triftigen Gründen aufgeben müssen, jedoch körperlich und geistig noch frisch sind und ihren Haushalt noch selber besorgen können, finden, soweit Platz vorhanden ist, Aufnahme in den Alterssiedlungen. Für Betagte aber, deren Kräfte zur Führung eines eigenen Haushaltes nicht mehr ausreichen und die nicht derart pflegebedürftig geworden sind, daß sie in ein Pflegeheim oder Spital gehören, muß Unterkunft in Heimen mit entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten beschafft werden. Der berechtigte Wunsch solcher Betagter, die in der Regel fast ihr ganzes Leben in der Stadt verbracht haben, geht in den meisten Fällen dahin, womöglich einen Platz in einem auf Stadtgebiet gelegenen Heim zu erhalten. Der Erfüllung dieses Wunsches stehen aber vielfach unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, weil die Nachfrage das Platzangebot bei weitem übersteigt.

Die Stadt selbst verfügte bis vor kurzem nur über drei auf Stadtgebiet gelegene Altersheime, nämlich das *Altersheim Doldertal* mit 37 Plätzen, das *Pfrundhaus* mit 100 Plätzen und das *Bürgerasyl* mit 51 Plätzen. Neu hinzugekommen ist das auf den 20. Oktober 1960 eröffnete *Alterswohnheim Trottenstraße* in Wipkingen mit 96 Plätzen. Für letzteres hatten sich insgesamt 376 Personen beworben, obwohl nicht einmal eine Ausschreibung erfolgte und die Bevölkerung lediglich auf Grund der üblichen Presseberichte und der Abstimmungsvorlage über das Bauvorhaben unterrichtet war.